



VOROX Unkrautfrei Express
Artikelnummern: 25381, 25382
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version: 2.0

Überarbeitet am:
15.04.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : VOROX Unkrautfrei Express

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel, Pestizide, Herbizide

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH
Gildenstraße 38
D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0

Telefax : +49 (0)251/326225

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@compo.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland
Telefon:+49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.



VOROX Unkrautfrei Express
Artikelnummern: 25381, 25382
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version: 2.0

Überarbeitet am:
15.04.2016

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Prävention:	
P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:	
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Pflanzenschutzmittel
Pestizide
Herbizid

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Nonansäure	112-05-0 203-931-2 01-2119529247-37	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	>= 24 - <= 26
Octansäure	124-07-2 204-677-5	Skin Corr. 1B; H314	>= 1 - <= 1,5
Polyethylen glycol monoalkyl ether	9043-30-5 500-027-2 500-027-2	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	<= 5
N-Dodecanoyl-N-methylglycine	97-78-9 202-608-3	Eye Dam. 1; H318	<= 2

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses



VOROX Unkrautfrei Express
Artikelnummern: 25381, 25382
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version: 2.0

Überarbeitet am:
15.04.2016

	Etikett vorzeigen). Helfer auf Selbstschutz achten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Nach Einatmen	: Ruhe, Frischluft. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt	: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)
Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : In Brandnähe können sich toxische Gase bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt



VOROX Unkrautfrei Express
Artikelnummern: 25381, 25382
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version: 2.0

Überarbeitet am:
15.04.2016

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser ist zurückzuhalten und vorschriftsmäßig zu entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit verdünnter Alkalilauge reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Frostgeschützt lagern. Kühl aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Lagerzeit : 3 a



VOROX Unkrautfrei Express
Artikelnummern: 25381, 25382
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version: 2.0

Überarbeitet am:
15.04.2016

Empfohlene Lagerungstemperatur : 2 - 25 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Pflanzenschutzmittel, Pestizid, Herbizid.
Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Nonansäure			20 mg/m ³	

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Nonansäure				58,8 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (EN 166)

Handschutz

Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Butylkautschuk

Handschuhlänge :
Chloropren

PVC

Anmerkungen : Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden

Haut- und Körperschutz : Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.



VOROX Unkrautfrei Express
Artikelnummern: 25381, 25382
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version: 2.0

Überarbeitet am:
15.04.2016

Atemschutz : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Verunreinigtes Waschwasser ist zurückzuhalten und vorschriftsmäßig zu entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssigkeit

Farbe : milchigweiss
trüb

Geruch : sauer
nach Kokosnuss
charakteristisch

pH-Wert : 4,55, (20 °C)
Methode: CIPAC MT 75.3

4,09, Konzentration: 10 g/l (20 °C)
Methode: CIPAC MT 75.3

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : <= 0 °C
Gemisch enthält >45% Wasser.

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100 °C
Gemisch enthält >45% Wasser.

Flammpunkt : >> 100 °C
(1.009 hPa)
Methode: EEC A.9

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Dampfdruck : 0,000061 hPa Methode: OECD Prüfrichtlinie 104
Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Wirkstoff.



VOROX Unkrautfrei Express
Artikelnummern: 25381, 25382
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version: 2.0

Überarbeitet am:
15.04.2016

Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt
Relative Dichte	:	0,9793 Methode: EEC A.3
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	0,8 g/l Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Wirkstoff. (20 °C) pH-Wert: 5,0 Methode: EEC A.6, OECD 105 emulgierbar, Öl-in-Wasser Emulsion Methode: CIPAC MT 36.3
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	log Pow: 3,89 (20 °C) pH-Wert: 2,38 Methode: EEC A.8, OECD 117 Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Wirkstoff.
Selbstentzündungstemperatur	:	430 °C Methode: EEC A.15
Zersetzungstemperatur	:	> 400 °C Methode: DSC Für Nonansäure, keine endothermen oder exothermen Effekte bis 400°C.
Viskosität Viskosität, dynamisch	:	21,5 mPa.s (20 °C) Methode: CIPAC MT 192 bei 25 Umdrehungen pro Minute, 20°C 10,8 mPa.s (40 °C) Methode: OECD 114 bei 45 Umdrehungen pro Minute, 40°C
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv Methode: EEC A.14
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung	:	25,56 mN/m, 20 °C, EEC A.5 26,29 mN/m, 40 °C, EEC A.5
---------------------	---	--



VOROX Unkrautfrei Express
Artikelnummern: 25381, 25382
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version: 2.0

Überarbeitet am:
15.04.2016

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Exotherme Reaktion mit Basen

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD-Richtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 5,1 mg/l
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD-Richtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405



VOROX Unkrautfrei Express
Artikelnummern: 25381, 25382
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version: 2.0

Überarbeitet am:
15.04.2016

Ergebnis: Nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Spezies: Meerschweinchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Methode: Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutati-
onsversuch)
Ergebnis: Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein
gentoxisches Potenzial.
Testsubstanz: Nonansäure (Pelargonsäure)

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen: Enthält keinen als krebserzeugend eingestufteten Bestandteil

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Reproduktionstoxizität

Effekte auf die Fötusentwick- : Anmerkungen: Enthält keinen als reproduktionstoxisch einge-
lung stuften Bestandteil

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, ein-
gestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition,
eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:



VOROX Unkrautfrei Express
Artikelnummern: 25381, 25382
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version: 2.0

Überarbeitet am:
15.04.2016

Anmerkungen: Nicht relevant

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 86,8 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatisch
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 141 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: semistatisch
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : IC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 40,1 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: Wachstumshemmung
Methode: Algae, Growth Inhibition Test

Toxizität gegenüber terrestri-
schen Organismen : LD50: 186,4 µg/Biene
Expositionszeit: 48 d
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
Methode: OECD 214
Anmerkungen: Akute Kontakttoxizität.

LD50: 129,6 µg/Biene
Expositionszeit: 96 d
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
Methode: OECD 214
Anmerkungen: Akute Kontakttoxizität.

LD50: 128,4 µg/Biene
Expositionszeit: 24 d
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
Methode: OECD 213
Anmerkungen: Akute orale Toxizität

LD50: 122,1 µg/Biene
Expositionszeit: 48 d
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
Methode: OECD 213
Anmerkungen: Akute orale Toxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Biologischer Abbau: 94 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX Unkrautfrei Express
Artikelnummern: 25381, 25382
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version: 2.0

Überarbeitet am:
15.04.2016

Expositionszeit: 28 d
Methode: EEC C.4-D ; OECD 301F
Anmerkungen: Die mittlere biologische Abbaubarkeit nach 28 Tagen von Nonansäure (Pelargonsäure) betrug 94% (ThO-DNH₄); das 10-Tage-Fenster Kriterium wurde bereits am 1. Tag erreicht. Das Ende des 10-Tage-Fensters war daher Tag 11 mit 75% biologischem Abbau.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Nonansäure (Pelargonsäure) gehört zur Gruppe der Fettsäuren. Fettsäuren kommen natürlich in der Natur vor. Natürliche Hintergrundkonzentrationen von Fettsäuren sind bedingt durch Pflanzenmetabolismen und mikrobiologische Prozesse in Böden, Gewässern und anderen Ökosystemen zu finden. Fettsäuren werden in der Umwelt sehr schnell durch Mikroorganismen unter aeroben Bedingungen abgebaut.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Pelargonsäure ist im Boden oder in aquatischen Systemen nicht lange genug beständig, um ins Grundwasser zu gelangen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Anmerkungen: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.



VOROX Unkrautfrei Express
Artikelnummern: 25381, 25382
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version: 2.0

Überarbeitet am:
15.04.2016

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Produkt nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Eye Irrit. : Augenreizung
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX Unkrautfrei Express
Artikelnummern: 25381, 25382
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 3251-903

Version: 2.0

Überarbeitet am:
15.04.2016

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrsvereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; GLP - Gute Laborpraxis

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE